

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 48

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. Dezember 1943

111. Jahrgang • Nr. 48

Inhalts-Verzeichnis. Katholische Tarnung? — »Wird und kann für weitere Diasporagemeinden vorbildlich wirken« — Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas — Das »unblutige Martyrium« — Biblische Miscellen — Totentafel — Hilfe für katholische Flüchtlinge — Rezensionen.

Katholische Tarnung?

Es geht um eine Namensänderung, bzw. deren Auslegungen und Folgen. Die Zeitschrift »Die katholische Schweizerin«, Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken, Organ für die katholische Aktion, herausgegeben vom schweizerischen katholischen Frauenbund, hat mit der Nummer vom 15. Oktober a. c. sich einfachhin »Die Schweizerin« genannt. Diese Namensänderung veranlaßte den evangelischen Pressedienst (EPD) zu einem Alarmruf. Darin wird der umbenannten Schweizerin vorgeworfen, sie wolle ihren katholischen Standpunkt absichtlich verbergen, um auch in protestantische Kreise hineinzukommen. Dieser Alarmruf, welcher durch die protestantische Presse ging, gab seinerseits Anlaß zu einer Erwiderung, die unter dem Titel »Katholische Tarnung?« und den Initialen F. M. durch die katholische Presse ging.

Es ist selbstverständlich, daß sich jedes Organ einen passenden Namen frei wählen kann und daß die Namenswahl sich nach den Zielsetzungen richtet. Wenn nun das Organ »Die katholische Schweizerin« findet, in Zukunft nicht nur der schweizerischen katholischen Frauenwelt, sondern der gesamten schweizerischen Frauenwelt dienen zu wollen, dann ist das sein gutes Recht.

Der EPD ist nun der Auffassung, daß es eine bloße Namensänderung ohne Kursänderung sei in der Absetzung des Epithetons »katholisch«. Das erklärt sein Interesse an der Namensänderung. Die schweizerische katholische Frauenwelt hat alles Interesse daran, eine Zeitschrift zu besitzen, wo der katholische Standpunkt zu allen Fragen, welche die Frauenwelt angehen, voll und ganz zur Darstellung gelangt. In einer solchen Zeitschrift wird vieles sein, was jede Schweizerfrau interessieren kann, es wird aber auch wieder manches sein, wofür die nichtkatholische Frauenwelt kein Interesse hat.

Der EPD ist nun auf der Inquisitionswacht, die offensichtlich vom Grundsatz ausgeht: Catholica non leguntur. Er übt praktisch eine Zensur und handhabt ein Verbot in den

Zur Erneuerung des Abonnements für das Jahr 1944 ist dieser Ausgabe ein Einzahlungsschein beigelegt. Sie ersparen sich die Nachnahmespesen, wenn Sie den Abonnementsbetrag bis 10. Januar 1944 einzahlen und wir sind Ihnen dankbar dafür.

ihm erreichbaren Formen aus, wenn er die Lektüre der »Schweizerin« beanstandet und verhindern will in protestantischen Kreisen. Das ist natürlich sein gutes Recht, wie es auch katholischerseits für die eigenen Belange gehandhabt wird. Es mutet nur deshalb etwas eigenartig an, weil man der katholischen Kirche diese Einstellung zum Vorwurfe macht. Auch deshalb mutet es eigenartig an, weil man dem mündigen Protestanten nicht unbedingt zutraut, selber zu merken, ob etwas katholisch ist, und noch weniger zutraut, sich erfolgreich geistig damit auseinanderzusetzen. Das ist ja genau die Einstellung, welche der kirchlichen Gesetzgebung über Bücherzensur und Bücherverbot zugrunde liegt, für Katholiken verständlich, ja selbstverständlich, für Protestanten jedoch mit ihrem Grundsatz der freien Forschung nicht ohne weiteres begreiflich ist.

Mit diesen Feststellungen könnte man die Betrachtungen über die Namensänderung und den EPD.-Alarm abschließen. Der Artikel »Katholische Tarnung?« gibt jedoch noch zu einigen anderen Feststellungen Anlaß. Im genannten Artikel heißt es einleitend: »Mit aufrichtiger Freude hört man heutzutage Stimmen, die über konfessionelle Gegensätze hinweg gemeinsame Arbeit zur Wiederverchristlichung des öffentlichen Lebens fordern. Und nicht nur in unserem Lande! Man spricht heute sogar von einer Rettung des Abendlandes durch neuen christlichen Geist, dadurch, daß Katholiken und Protestanten einmütig auf eine christliche Erneuerung hinarbeiten. Zugrunde liegt dabei die Erkenntnis, es könnte, während die beiden Konfessionen ihre Kräfte

im Geplänkel gegeneinander aufreiben, Europa für das Christentum überhaupt verloren gehen.«

Wir müssen bekennen, daß wir nicht zu jenen gehören, die »mit aufrichtiger Freude heutzutage solche Stimmen hören«. Heraustreten aus dem Rahmen der eigenen Konfession, über die konfessionellen Gegensätze hinwegsehen? Nicht, als ob eine Wiederverchristlichung des öffentlichen Lebens nicht eine ebenso dringliche wie erfreuliche Angelegenheit wäre! Nicht, als ob man sich nicht verständigen könnte über gemeinsam zu haltende christliche oder wenigstens naturrechtliche Positionen im öffentlichen Leben! Aber dann dieses Letztere so, daß beide getrennt marschieren: Protestanten sollen auf ihrem Boden und mit ihren Mitteln solche gemeinsame Positionen halten, und Katholiken auf ihrem Boden mit ihren Mitteln! Das ist eine sehr verschiedene Sache! Man dürfte nur eine leider notwendige Feststellung machen mit dem Hinweisse, daß die gemeinsamen Positionen sehr bescheiden sind, besonders was die geistige Fundierung allfällig gemeinsamer Positionen angeht: Agere sequitur esse, kein Ethos ohne Logos!

Der Artikel »Katholische Tarnung?« scheint auf Anschauungen zu gründen, die erstaunlich sind, um nicht mehr zu sagen. Kann ein Katholik über konfessionelle Gegensätze hinwegsehen und -gehen, kann er aus dem Rahmen seiner Konfession heraustreten, wenn es um Fragen der Wiederverchristlichung des öffentlichen Lebens oder um Frauenfragen geht? Müssen wir nicht vielmehr der Ueberzeugung sein, daß der volle und ganze Katholizismus die einzige These ist, die ein Katholik vertreten kann? Begreiflich, daß wir das unseren nichtkatholischen Miteidgenossen nicht zumuten können und nicht aufzwingen wollen. Aber unbegreiflich, wenn von katholischer Seite darauf Verzicht geleistet und daran Abstriche gemacht werden sollen! Oxfordgruppenbestrebungen auf Reaktivierung sämtlicher religiöser Bekenntnisse sind keine katholische Möglichkeit, sie gründen auf Indifferentismus. Was sich F. M. unter einer christlichen Erneuerung, unter einem neuen christlichen Geist vorstellt, ist nirgends gesagt. Bis jetzt waren wir der Meinung, für den Katholiken brauche es keinen neuen christlichen Geist, es genüge sein katholischer Geist; sehr erfreulich, wenn der Geist irgend einer anderen christlichen Konfession derselbe ist. Die Würdigung notwendiger konfessioneller Auseinandersetzungen als »Geplänkel der Kräfteaufreibung« (warum nicht gar als Theologengezänk?) dürfte die unbegreifliche Stellung von F. M. genügend charakterisieren. Wo bleibt da neben dem Apostolate der äußeren Mission das ebenso verpflichtende Apostolat der inneren Mission? Die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit ist doch wohl nicht nur ein frommer Wunsch, sondern strenge Pflicht, allerdings nicht eine Wiedervereinigung auf Grund freier Vereinbarungen, sondern auf Grund der Rückkehr zur Einheit im katholischen Christentum. Eine grundsätzliche, nicht nur tatsächliche Anerkennung akatholischer Konfessionen wäre Glaubensverleugnung. Wer über konfessionelle Gegensätze hinweg und aus dem Rahmen der eigenen Konfession hinaustreten will, muß wohl überlegen, was er tut. Es kann sich nämlich sehr leicht im Gefolge eines gutgemeinten Interkonfessionalismus praktisch oder gar grundsätzlich um Indifferentismus und damit um Abfall vom Glauben handeln!

A. Sch.

»Wird und kann für weitere Diasporagemeinden vorbildlich wirken«,

die Bülacher Neugründung eines privaten Kirchgemeindevereins nämlich. So hieß es in der KZ (Nr. 47). Kann eine solche Organisation nun wirklich empfohlen werden?

Fragen darf man. Daß es bei dieser Lösung verwundbare Stellen gibt, wird ja im fraglichen Artikel selbst gesagt. Allerdings hofft man darin auf die kluge Wachsamkeit eines Siegfried. Vielleicht mit Recht. Die hier möglichen Schwierigkeiten sollten aber, weil die Sache selbst zur Nachahmung empfohlen wird, doch klarer aufgedeckt werden. Auch die Frage wozu wäre genauer zu prüfen.

In der KZ werden angeführt Art. 63, Absatz 2 und Artikel 64, Absatz 1 des ZGB: »Bestimmungen, deren Anwendung von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist, können durch die Statuten nicht abgeändert werden.« »Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Vereins.« In der KZ heißt es dann: »Diese unveränderlichen Gesetzesbestimmungen können zu Konflikten mit der hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche führen.« Man glaubt aber auch dieser Schwierigkeit begegnet zu sein, denn weiter unten wird gesagt: »In den Statuten ist für die wichtigeren Fragen der Seelsorge die Oberleitung von Bischof und Pfarrer gewahrt, ebenso andere Bestimmungen des kirchlichen Rechtes.« Wie steht es aber im Ernstfalle mit der Wahrung dieser kirchlichen Rechte, wenn doch die Versammlung der Mitglieder das oberste Organ des Vereins bildet? Nach dem Zivilgesetz ist für Bischof und Pfarrer über der Vereinsversammlung kein Platz mehr. Auch nicht, wenn dieser Platz in den Vereinsstatuten ausdrücklich eingeräumt ist, denn: »Bestimmungen, deren Anwendung von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist, können durch die Statuten nicht abgeändert werden.« Also, ein Kirchgemeindeverein ein ganz vertrauenerweckendes Wesen? In der Praxis wohl, meint einer. War das nicht Praxis, als vor 70 Jahren eine Kirchgemeindeversammlung Stellung zu einer päpstlichen Lehrentscheidung nahm und in der Folge die Augustinerkirche in Zürich den Katholiken verloren ging? Und dort war doch auch der siegfriedhafte Held wachsam zugegen.

Das Recht zur Abberufung der Vereinsorgane (wer gehört alles dazu?), sei nur erwähnt.

Wozu aber das Ganze? Bei der staatlichen Kirchgemeinde, die ja ihre Schönheitsfehler hat, ist wenigstens ein Vorteil unverkennbar da: Recht zur Besteuerung und damit ist wenigstens die finanzielle Sorge behoben oder doch verringert. Und beim Kirchgemeindeverein? Der kann natürlich Mitgliederbeiträge einfordern, ähnlich der staatlichen Kirchensteuer, meint man. Ob Art. 71 nicht doch einen nach Vermögen und Einkommen abgestuften Beitrag zuläßt? (Es wäre das zulässig. D. Red.) Und wenn auch! Es ist doch niemand verpflichtet, diesem Vereine beizutreten. 60 Beitritte, beispielsweise, von 2400 Seelen! Natürlich werden andere hinzukommen. Man ist auch hierin auf den guten Willen der Leute angewiesen, ganz wie früher. Oder haben diese 60 keine Kirchensteuer, vom Staate aus gesehen, freiwillig bezahlt? Ob, nebenbei bemerkt, die bloße Tatsache der Einzahlung von Kirchensteuer schon als Bei-

trittserklärung zum Kirchgemeindeverein gelten könnte, ist doch mehr als fraglich. Man stelle sich außerdem eine große Pfarrei mit vielen Zu- und Abzügen vor. Die Bei- und Austrittserklärungen könnten die vielen Probleme noch um eines vermehren. Und nochmals: wozu das alles? Doch damit jene, die guten Willens sind, einem Vereine angehören können, der den hauptsächlichsten Zweck hat, die Kirchensteuer einzubringen, welche die Gutwilligen und Gewissenhaften sonst eben ohne Verein bezahlt hätten.

Wäre es in diesem Falle nicht besser, die Leute, denen mit Aufopferung jeder seelsorgerliche Dienst erwiesen wird, zu ermuntern, auch in materieller Hinsicht, aus Eifer für die Verehrung Gottes und in Uebung der Tugend der Gerechtigkeit, die den verdienten Lohn nicht vorenthält, das Ihre beizutragen?

Vertrauen zu den Vorschriften und Mahnungen der Heiligen Schrift und der Kirche Christi und zum ehrlichen Willen der Gläubigen! Und wo dies, wohlverstanden, richtig gepflegt, nicht hilft? Dort hilft vielleicht auch der Kirchgemeindeverein nicht. G.

Nachschrift der Redaktion.

Als Diskussionsbeitrag werden die obigen Ausführungen zur Klärung gereichen. Man warte aber zunächst die Bewährung der Neugründung von Bülach ab. Jede Sache hat schließlich ihre mehr oder weniger guten Seiten. Daß auch bei den »freien« Diasporapfarreien nicht alles am besten bestellt ist, davon werden wohl die Pfarrer, besonders aber die Laien, Erfahrungen haben. Die Laien sollen eben durch die neue Organisation einer Pfarrei nach schweizerischem Vereinsrecht mehr und besser zur Verwaltung der Pfarrei und zur Unterstützung der Seelsorge im Sinn der Katholischen Aktion herangezogen werden. Es kann das auch im Einklang mit dem kirchlichen Recht (Can. 1183 § 1 und 1521 § 2) geschehen. Ereignisse aus dem Kulturkampf der siebziger Jahre sollten davor nicht abschrecken. Wenn ein neuer bolschewistischer Kulturkampf ausbrechen sollte, so werden vor ihm alle Kirchengüter und Kirchengebäude, wie immer rechtlich garantiert, nicht sicher sein. Man muß auch etwas Vertrauen zu den Laien haben.

V. v. E.

Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas

Von Dr. theol. Bernhardin Krempel C. P., Luzern.

(Fortsetzung)

II. Die unsichtbare Sendung des Sohnes und des Hl. Geistes.

»Missio fit ad revocandum rationalem creaturam in Deum«
(s. Thom. 1 Sent. d. 15. q. 2 ad 3.)

I.

Straßenfront und Hofseite eines Gebäudes gleichen einander oft wenig, trotzdem sie zum selben Bau gehören. Aehnlich die beiden Seiten der Frage, um die es hier geht: göttliche Innewohnung und göttliche Sendung.

Beide lassen sich sowenig trennen wie die himmlischen Bestandteile des Gnadenstandes, auf denen sie gründen, oder die göttlichen Personen, von denen sie ausgesagt werden. Dennoch lehrt die Offenbarung, auf die wir in Glaubensfragen abstellen müssen, nur von Sohn und Geist die (passive) Sendung. Andererseits läßt die Bibel alle drei göttlichen Personen der begnadeten Seele innewohnen, was der erste Teil nachwies.

Für die Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes je einen Schrifttext (der erste handelt von der sichtbaren Sendung): »Gott hat seinen Sohn nicht dazu in die Welt gesandt, daß er die Welt richte (Joh. 3, 17). — »Gott sandte in unser Herz den Geist seines Sohnes, der da ruft: Abba, Vater« (Gal. 4, 6).

Hier, wie überall in der Bibel, tritt Gottvater als Sendender auf. Aber nie erscheint er als Gesendeter. Dasselbe gilt von der Dreifaltigkeit gesamthaft: sie sendet, wird aber nicht gesandt: »Tota Trinitas dicitur mittere« (1 Sent. d. 15 q. 3 a. 1). — »Spiritus Sanctus et Filius dicuntur mitti, et non Pater vel Trinitas ipsa« (1. c. q. 2).

Kein Gottesgelehrter der klassischen Zeit dachte darüber anders: »In hoc omnes doctores conveniunt, quod Persona non mittitur, nisi quae ab alio est; unde Patri, qui a nullò est, penitus non convenit mitti« (De Pot. Dei q. 10 a. 4 ad 14).

Mit diesen Worten hat Thomas auch schon den Grund genannt, warum keine Sendung Gottvaters in Betracht kommt: der Vater geht aus keiner anderen göttlichen Person hervor. Er kommt zwar in die Seele (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 4), schenkt sich ihr (S. Th. 1 q. 43 a. 4 ad 1), wohnt ihr inne: all diese Ausdrücke billigt und gebraucht Thomas auch für Gottvater. Doch als »Ursprung ohne Ursprung« wird er ihr nicht gesandt: »Patri, licet conveniat inhabitare per gratiam, non tamen ei convenit ab alio esse, et, per consequens, nec mitti« (S. Th. 1 q. 43 a. 5).

Jede Sendung, die sichtbare wie die unsichtbare, hat somit zur Voraussetzung ein innergöttliches Von-einem-andern-sein. Von einem andern ist Gottessohn, der im Erkennen aus dem Vater gezeugt wird. Von einem andern ist der Hl. Geist, der aus Vater und Sohn in der Liebe hervorgeht⁶.

Als zweiter Bestandteil der Sendung tritt eine zeitliche Wirkung auf. Sie macht das Fundament der Sendung aus. Eine sichtbare Wirkung läßt von einer sichtbaren Sendung reden. Aus einer unsichtbaren Wirkung steigt eine unsichtbare Sendung empor: »Cum dicitur aliqua Persona mitti, designatur et ipsa Persona ab alio existens, et effectus, visibilis aut invisibilis, secundum quem missio divinae Personae attenditur« (S. Th. 1 q. 43 a. 8). Beide Sendungsformen kennt die katholische Theologie sowohl vom Gottsohn als vom Hl. Geist.

⁶ Doch geht der Hl. Geist nicht hervor als aus zweien, sondern als aus einem Ursprung: »Est enim a duobus, in quantum sunt unum, cum Pater et Filius sint unum principium Spiritus Sancti« (s. Thom. C. err. Graec. c. 10). Die Liebe von Vater und Sohn bezieht sich zudem in erster Linie auf die göttliche Natur; sie entspringt der göttlichen Natur, und ist die göttliche Natur, insofern diese von den zwei ersten Personen besessen wird: »Spiritus Sanctus procedit a Patre et Filio per modum amoris, quo Deus amat seipsum« (C. Gent. IV. c. 23, Est tamen).

Am Tag, wo G o t t s o h n einen menschlichen Leib annahm, begann seine sichtbare Sendung: »Filius dicitur esse missus in mundum . . . per visibilem carnem quam assumpsit« (C. err. Graec. c. 14). Damit brach für die Menschheit die Zeit der Gnade an: »Tempus gratiae incepit, quando Filius Dei carnem assumpsit« (1 Sent. d. 16 q. 1 a. 3 ad 5).

Denn gleich der unsichtbaren Sendung, hängt auch die sichtbare mit der Gnade zusammen. Und zwar verkündet die sichtbare Sendung eine Gnadenfülle: »Missio visibilis fit ad significandum plenitudinem gratiae redundantis in multos« (1. c. a. 3). Die sichtbare zeigt die unsichtbare an: »Missio visibilis demonstrat invisibilem« (1 Sent. d. 15 q. 5 a. 1 q. 2).

Der Hl. Geist wurde sichtbar gesandt: an Christus in Form einer Taube und einer Lichtwolke (S. Th. I. q. 43 a. 7 ad 6). Doch bezogen sich diese beiden Sendungen zurück auf Christi Empfängnis, wo die unsichtbare Sendung des Hl. Geistes an ihn begonnen hatte.

Wir sagen: begonnen hatte. Denn, entgegen der irdischen Bedeutung des Wortes Sendung, die etwas Vorübergehendes ausdrückt, dauert die göttliche Sendung an. Sie währt solange als ihr Fundament. Ihre Voraussetzung, der göttliche Hervorgang, ist ohnehin ewig.

Den Aposteln wurde der Hl. Geist sichtbar gesandt in Form von Anhauchung und von Feuerzungen (1. c.).

Welches genau die Wirkung ist, die nach Thomas der unsichtbaren Sendung von Sohn und Geist ruft, darum dreht sich in erster Linie diese Untersuchung. Allgemein gesprochen entstehen beide Sendungen auf Grund der heiligmachenden Gnade; wo nicht als dem unmittelbaren Fundament, so doch als dem mittelbaren: »Secundum solam gratiam gratum facientem mittitur et procedit temporaliter Persona divina« (S. Th. I q. 43 a. 3)⁷.

Daraus folgt, um das hier schon zu sagen, daß sooft ein Menschenkind der heiligmachenden Gnade erstmals oder wiederum teilhaft wird — wie bei Taufe, Beichte, Krankenölung, vollkommener Reue — Sohn und Geist ihm unsichtbar gesandt werden, ein geheimes Pfingstfest in der Seele stattfindet. Dasselbe gilt bei jeder Vermehrung der Gnade, besonders bei außerordentlicher (S. Th. I q. 43 a. 6 ad 2).

Christus allein erhielt die unsichtbare Sendung seiner und des Hl. Geistes nur einmal, bei seinem Eintritt in die Welt. Damals empfing er den Gnadenstand im höchstmöglichen Maße, und verlor ihn natürlich nie mehr, so daß fortan keine erneute Sendung an ihn mehr möglich war (S. Th. I q. 43 a. 6 ad 3).

Das bisher Gesagte zeigt, wie jede Sendung einen innergöttlichen Hervorgang zur Voraussetzung hat. Als Fundament liegt jeder eine zeitliche Wirkung zugrunde. Folgt als dritter Bestandteil eine Beziehung.

Sie macht die Sendung wesentlich aus, wie es für die Innwohnung dargelegt wurde. Und wie diese, besteht auch die Sendungsbeziehung in einer Ähnlichkeitsbeziehung des Geschöpfes zu Gott. Nicht umsonst wird

⁷ Das Wort *secundum* drückt ein Ursachenverhältnis aus, weshalb wir es mit »auf Grund von« übersetzen: »Haec praepositio 'secundum' denotat habitudinem alicuius causae« (1. c. object. 2).

man fortan immer wieder auf die Wendungen *assimilatio*, *similitudo*, *assimilatur*, *repraesentat* stoßen: »Ad hoc quod aliqua Persona divina mittatur ad aliquem per gratiam, oportet quod fiat assimilatio illius ad divinam Personam quae mittitur« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2).

Endlich steigt auch die Sendung, jede Sendung, bloß als einseitige Beziehung vom Menschen zu Gott empor, gleich der Innwohnung: »Dicetur processio temporalis ex eo, quod ex novitate effectus consurgit nova relatio creaturae ad Deum« (1 Sent. d. 14 q. 1 a. 1)⁸. So merkwürdig es uns vorkommt, unserer sachlichen Sendungsbeziehung zu Sohn und Geist antwortet von deren Seite bloß eine gedachte: »Temporalis respectus non ponitur circa Spiritum Sanctum realiter, sed solum secundum rationem; realiter autem in creatura quae mutatur« (1. c. ad 2). Jede Sendung ist eben, gleich der Schenkung, rein zeitlich: »Missio et datio, in divinis, dicuntur temporaliter tantum« (S. Th. I q. 43 a. 2).

Wir können es uns nicht versagen, als Abschluß dieser etwas mühsamen Vorarbeit zum schwierigen Gegenstand, noch eine Stelle anzuführen, wo der hl. Thomas, hinsichtlich der unsichtbaren Sendung des Hl. Geistes, alle drei Bausteine der Sendung zusammenträgt: »In processione temporali . . . (est) respectus aeternus, quo Spiritus Sanctus exit a Patre et Filio (1. ewiger Hervorgang), et respectus temporalis (3. neue, zeitliche Beziehung), qui consurgit ex eo, quod creatura per donum susceptum (2. zeitliche Wirkung, Gnadengabe) novo modo se habet ad ipsum« (1 Sent. d. 14 q. 3).

II.

Damit ist der Rahmen gespannt, um der ersten Hauptfrage näherzukommen: welche Gnadenwirkung berechtigt un mittelbar, von unsichtbarer Sendung des Sohnes und Hl. Geistes zu reden. Welche läßt von diesen beiden etwas aussagen, das Gottvater abgesprochen wird (ohne daß es ihm natürlich zum Nachteil gereichte).

Zur Beantwortung ist vorerst das näher ins Auge zu fassen, was man heute schön und treffend Gnadenstand nennt. (Dem Aquinaten fehlte dieses Wort noch und das bereitet nicht wenige Schwierigkeiten.)

Der Gnadenstand erschöpft sich keineswegs in der heiligmachenden Gnade. Auf ihr, als dem Goldgrund, und mit ihr, gehören die eingegossenen göttlichen und sittlichen Tugendkräfte samt den sieben Gaben des Hl. Geistes mit zum übernatürlichen Brautgeschmeide der begnadeten Seele⁹.

Alle diese, wie die heiligmachende Gnade selbst, bilden nach Thomas ebensoviele, voneinander wirklich verschiedene, obwohl größtenteils untrennbare Akzidentien. Sie fallen der dritten aristotelischen Seinsgruppe zu, sind Beschaffenheiten (*qualitates*), und zwar Anlagen (*habitus*).

⁸ Sendung und zeitlicher Hervorgang fallen inhaltlich zusammen: »Missio est temporalis processio« (S. Th. I q. 43 a. 3 c.). Worin sich die beiden Ausdrücke unterscheiden, wird später gesagt.

⁹ Tugendkräfte sagen wir absichtlich, gemäß dem lateinischen Wort *virtus*, Kraft. Die eingegossenen Tugendkräfte geben erst das Können, noch nicht das leicht Können, wie die erworbenen Tugenden, wo das Wort Tugend am Platze ist.

Doch mit dem wichtigen Unterschied: während Tugendkräfte und sieben Gaben *habitus operativi* sind, d. h. unmittelbar auf Tätigkeit hingeorordnete Anlagen stellt die heiligmachende Gnade einen *habitus entitativus* dar (cf. *De Verit. q. 27 a. 2 ad 7*). Sie verhält sich zu den Tugendkräften und sieben Gaben ähnlich, wie die Seele zu den Seelenvermögen: sie bildet deren Wurzelgrund; »*principium et radix*« sagt Thomas wörtlich (*S. Th. I II q. 110 a. 3 ad 3*; cf. *a. 4 ad 4*).

Das hängt damit zusammen, daß die heiligmachende Gnade dem Wesen der Seele anhaftet, und dieses vervollkommenet, wogegen Tugendkräfte und sieben Gaben die Seelenvermögen adeln: »*Gratia, secundum se considerata, perficit essentiam animae. . . . Et, sicut ab essentia animae fluunt eius potentiae, ita a gratia fluunt quaedam perfectiones ad potentias animae, quae dicuntur virtutes et dona, quibus potentiae perficiuntur in ordine ad suos actus*« (*S. Th. III q. 62 a 2*).

Unabreißbar sind die genannten Tätigkeitsanlagen in der Wesensanlage Gnade verwurzelt. Mit ihr kommen sie bei der Rechtfertigung. Mit ihr gedeihen sie, und im gleichen Maße. Mit ihr verschwinden sie, wenn der Christ in eine Todsünde fällt.

Nur Glaube und Hoffnung machen eine gewisse Ausnahme. Zwar werden sie zugleich mit Liebe und Gnade eingegossen, wie die Theologen heute mit Thomas mehrheitlich annehmen. Doch vermögen sie deren Verlust zu überdauern. Allerdings hören sie dann auf, Tugendkräfte zu sein; sie dauern als bloße Anlagen fort: »*Fides informis non est virtus*« (*S. Th. II II q. 4 a. 5*). Und im Himmel erlöschen sie ganz.

Allein, der Gnadenstand stellt nicht nur einen verzweigten Organismus dar; auch wertmäßig heben sich seine einzelnen Bestandteile beträchtlich voneinander ab. So stehen die drei göttlichen Tugendkräfte höher als die sieben Gaben; diese übertreffen ihrerseits die sittlichen Tugendkräfte an Wert: »*Dona sunt perfectiora virtutibus moralibus et intellectualibus. Non autem sunt perfectiora virtutibus theologis*« (*S. Th. II II q. 9 a. 1 ad 3*)¹⁰.

An der Spitze aller eingegossenen Tugendkräfte und sieben Gaben steht die Liebe. Als wertvollster *habitus operativus* behauptet sie neben dem einzigartigen *habitus entitativus* der heiligmachenden Gnade im ganzen Gnadengebäude den ersten Rang. Auf ihre Vervollkommenung hingeorordnet ist die höchste unter den sieben Geistesgaben, die Gabe der Weisheit: »*Inter (septem) dona summum videtur esse sapientia*« (*S. Th. I II q. 68 a. 2 c*). Deshalb handelt Thomas unmittelbar im Anschluß an die Liebe »*de dono sapientiae, quod respondet caritati*« (*S. Th. II II q. 45 praeamb.*). Die Gabe der Weisheit ist eine Auswirkung der Liebe: »*Sapientia infusa, quae est donum, non est causa caritatis sed magis effectus*« (*S. Th. II II q. 45 a. 6 ad 2*).

Als Auswirkungen der drei göttlichen Tugendkräfte (*S. Th. I II q. 69 a. 4 ad 3*) sind uns die sieben Gaben ins-

¹⁰ Den Gaben fällt die Aufgabe zu, den Menschen hellhörig zu machen für die Anregungen des Hl. Geistes — das ganze mystische Leben wickelt sich bekanntlich in der gesteigerten Tätigkeit der sieben Gaben ab —: »*Dona sunt quidam habitus perficientes hominem ad hoc, quod prompte sequatur instinctum Spiritus Sancti*« (*S. Th. I II q. 68 a. 4*).

gesamt dazu geschenkt, damit jene drei ihre Tätigkeit voll entfalten können: »*Omnia dona ad perfectionem theologiarum virtutum ordinantur sicut ad finem*« (*S. Th. II II q. 9 a. 1 ad 3*). Die Gabe der Weisheit z. B. macht uns also noch nicht weise. Sie befähigt uns nur, daß der Hl. Geist, der durch sie auf die eingegossene Liebe einwirkt, uns weise macht, d. h. alles »nach himmlischen Gesichtspunkten beurteilend« (*S. Th. II II q. 45 a. 2 ad 3*).

Bemerkt sei noch, daß vier der sieben Gaben, nämlich Weisheit, Verstand, Wissenschaft und Rat, im Verstand ihren Sitz haben; die drei übrigen, Stärke, Frömmigkeit und Gottesfurcht, haften dem Willen an (*S. Th. I II q. 68 a. 1 cf. II II q. 8 a. 6*).

III.

Der Boden ist nun geebnet, um die oben aufgeworfene Frage zu lösen: Welcher Bestandteil des Gnadenstandes bildet nach Thomas die Wirkung, von der immer wieder die Rede war, die den beiden unsichtbaren Sendungen zum unmittelbaren Fundament dient?

Antwort: Die unsichtbare Sendung von Gottsohn entströmt vorbildursächlich der Gabe der Weisheit. Die des Hl. Geistes spielt sich vorbildursächlich auf Grund der eingegossenen Liebe ab. Darüber hinaus wurzelt die Sendung des Hl. Geistes in allen Bestandteilen des Gnadenstandes, insofern sie Gaben, Geschenke sind¹¹.

Diese Antwort, vielsagender als es auf den ersten Blick scheinen mag, und auch neuartiger, sei nun anhand zeitlich sorgfältig auseinandergelhaltener Thomastexte als ständige Ansicht des Aquinaten nachgewiesen und erläutert.

Man wird dabei feststellen können, wie die *Distinctiones* 14 und 15 des 1. Teils des Sentenzenkommentars (1254) widerhallen in der *Quaestio* 43 des 1. Teils der *Summa Theologica* (1267). (Wir nannten damit die beiden Hauptquellen.) Die unterdessen entstandene *Summa contra Gentiles* (1258—60) oder die übrigen Werke sprechen vielleicht blässer, aber nicht anders. Bis in die gelegentlichen Aeußerungen im 3. Teil der *Summa* (1271—1273) bleibt Thomas sich diesbezüglich treu.

¹¹ Gaben im verengten Sinn heißen die sieben »Gaben« des Hl. Geistes. Im vollsten Sinn, wie Thomas das Wort regelmäßig braucht, verdient vor allem die eingegossene Liebe, das *donum caritatis*, den Namen Gabe. Ferner, ebenfalls bei Thomas, doch seltener, die heiligmachende Gnade (*S. Th. I II q. 110 a. 2*; *III q. 7 a. 13*).

Weiter schließt das Wort Glaube und Hoffnung im Gerechten mit ein, sowie die eingegossenen sittlichen Tugendkräfte. In einem noch weitern Sinn die außerordentlichen Gaben (*gratiae gratis datae*). Schließlich, im Sprachgebrauch der Theologie jedoch uneigentlich, umfaßt der Ausdruck auch alle natürlichen Gaben: Schönheit, scharfes Auffassungsvermögen, Reichtum, Gesundheit usw. Die ganz gleiche Abstufung ist zu machen für die Tätigkeit der betreffenden Gaben.

Gaben im streng theologischen Sinn sind somit kurz: alle wesentlichen übernatürlichen Spenden Gottes, die nicht bloß ungeschuldet sind, was bei jedem Geschenk zutrifft, sondern uns überdies unmittelbar zu Gottesfreunden machen. Das ist bei allen Bestandteilen des Gnadenstandes der Fall. In zweiter Linie fallen die ungeschuldeten, aber bloß der Art und Weise nach übernatürlichen Spenden unter den theologischen Begriff Gabe (*gratiae gratis datae*). — Das gleiche gilt für die entsprechenden Akte.

Hören wir zuerst, wie er ganz allgemein die Sendungen auf die »Gnaden g a b e n allein« zurückführt: »*Cum missio divinae Personae sit solum in donis (Mehrzahl!) gratiae gratum facientis*« (1 Sent. d. 15 q. 5 a. 1 q. 4). (Ueber die Tragweite des Wortes Gabe s. Anmerkung ¹¹.) Desgleichen erklärt er in der *Summa*, man könne nur von Sendung reden, wenn die Seele einer göttlichen Person ähnlich werde durch »eine der Gnadengaben«, »*per aliquod gratiae donum*« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2). Es ist also jedenfalls nicht die heiligmachende Gnade allein, die die Sendungen trägt.

Eindeutig beschränkt alsdann Thomas die Sendung des Hl. Geistes (vorbildursächlich) auf die »Gabe der Liebe«: »*Non tamen in omnibus donis datur ipse Amor, sed tantum in dono quod est similitudo illius Amoris, scilicet in dono caritatis*« (1 Sent. d. 18 q. 1 a. 3 ad 4). So im Sentenzenkommentar. Womöglich noch unmißverständlicher in der *Summa* (missio anstatt datur): »*Quia Spiritus est Amor, per donum caritatis anima Spiritui Sancto assimilatur. Unde secundum donum caritatis attenditur missio Spiritus Sancti*« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2).

Nur in der eingegossenen Liebe erfüllt sich (vorbildursächlich) die unsichtbare Sendung des Hl. Geistes, weil diese Tugendkraft allein ihn widerspiegelt als persönliche Liebe in Gott.

Die Sendung des S o h n e s fließt für Thomas aus der Gabe der Weisheit. Indem Gottsohn im Erkennen aus dem Vater hervorgeht, verschaffen uns zwar alle vier Verstandesgaben eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Sohn. Ihm werden sie demzufolge wirkursächlich »zugeschrieben« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 1). Auf Grund von ihnen sei die Sendung des Sohnes zu suchen: »*Secundum illa dona («quae pertinent ad intellectum») attenditur missio Filii*« (l. c.).

Doch bloß eine davon, die Gabe der Weisheit, verähnlicht uns dem Sohne auch insofern, als er das Ewige Wort ist, als welches er mit dem Vater die persönliche innergöttliche Liebe haucht: »*Verbum in divinis . . . accipitur . . . secundum similitudinem verbi mentalis, a quo amor procedit*« (S. Th. I q. 36 a. 2 ad 5). Die Weisheit allein »bricht in den Liebesaffekt aus« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2).

So schiebt Thomas die drei übrigen Verstandesgaben als ungeeignete Sendungsfundamente beiseite, und läßt lediglich die Gabe der Weisheit als Fundament gelten: »*Filius autem est Verbum, non quaecumque, sed spirans amorem. . . Non igitur secundum quamlibet perfectionem intellectus mittitur Filius, sed secundum talem instructionem intellectus qua prorumpat in affectum amoris. . . Et haec proprie dicitur sapientia*« (l. c.) ¹².

Wo immer Thomas auf die beiden Sendungen zu sprechen kommt, kennt er als ihr unmittelbares Fundament nur Weisheit und Liebe ¹³.

¹² Thomas bezeichnet die Gaben wiederholt als *perfectiones*: »*Sapientia et scientia nihil aliud sunt quam quaedam perfectiones humanae mentis*« (S. Th. I II q. 68 a. 5). j

¹³ z. B. 1 Sent. d. 14 q. 2 a. 2 ad 2. — l. c. d. 15 q. 4 a. 1. — l. c. a. 2 (zweimal). Ein einziges Mal fügt Thomas der Gabe der Weisheit scheinbar eine andere bei, und zwar nicht die nächsthöchste, die Gabe des Verstandes, sondern scheinbar die dritte, die Gabe der Wissenschaft: »*Aliquod donum manifestat ipsum Filium, sicut sapientia vel scientia*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 6).

Doch erstens heißt es *manifestat* und nicht *mittit*. Ferner heißt es *vel* und nicht *et*. Wir vermuten deshalb in beiden Wörtern den

Im Werk *Contra errores Graecorum*, das er für Papst Urban IV. (1261—64) verfaßte, nennt Thomas beide Sendungen zusammen: »*Filius . . . dicitur mitti spiritualiter et invisibiliter ad aliquem, in quantum per sapientiae donum in eo incipit inhabitare. . . Spiritus Sanctus ad aliquem mitti dicitur, in quantum ipsum inhabitare incipit per donum caritatis*« (l. c. cap. 14).

Formelhaft kurz der Sentenzenkommentar: »*Unus per sapientiam, alter per amorem*« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 2).

Verknüpft uns die Gabe der Weisheit mit der Eigenheit (*proprium*) des Ewigen Wortes, so verknüpft uns die eingegossene Liebe mit der Eigenheit des Hl. Geistes. Darin liegt das Kennzeichnende der Sendungen überhaupt: »*Ad rationem missionis . . . requiritur, quod in dono collato, quod est habitus, repraesentatur proprium divinae Personae sicut in similitudine*« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1 ad 1).

Es ließe sich zwar mit Thomas eigenen Worten dagegen einwenden, das Wort Gottes bilde doch die Vorbildursache aller Geschöpfe überhaupt: »*Verbum Dei . . . est similitudo exemplaris totius creaturae*« (S. Th. III q. 3 a. 8).

Das stimmt, doch gibt es gewaltige Stufen in dieser Verähnlichung mit dem Ewigen Wort (*cf.* 1. c. q. 2 a. 3). Fußspur, Bildnis, farbige Plastik können denselben Menschen wiedergeben, doch wie verschieden! Die farbige Plastik in uns dem Ewigen Wort gegenüber ist die Gabe der Weisheit, gegenüber dem Hl. Geist die Liebe, gegenüber der göttlichen Natur die heiligmachende Gnade.

Es gibt in der gesamten Schöpfung nichts, das ein getreueres Abbild Gottes wäre, als diese drei Anlagen und deren Tätigkeit.

Ein anderer Einwand. Zugegeben, daß uns die Liebe der Eigenheit des Hl. Geistes angleicht; denn Liebe kann dem Hl. Geist zum Eigennamen dienen ¹⁴. Weisheit dagegen ist kein Eigennamen des Sohnes, sondern gilt ebenso vom Vater und Hl. Geist.

Wahr ist, daß die Weisheit eine wesentliche Eigenschaft Gottes darstellt, nicht eine Eigenheit einer Person. Sie wird dem Sohne bloß zugeschrieben: »*Sapientia ita est appropriata, ut numquam possit esse proprium . . . semper est essentialis, et numquam personalis*« (1 Sent. d. 10 q. 1 a. 1 ad 5).

Dagegen ist E w i g e s W o r t ein Eigennamen des Sohnes: »*Verbum est proprium nomen Filii*« (S. Th. I q. 37 a. 1). Und mit diesem, dem »*Verbum verae sapientiae*« (S. Th. III q. 3 a. 8) verähnlicht uns die Gabe der Weisheit.

Die Benennung Gabe der Weisheit ist demnach tatsächlich unzulänglich. Genauer hieße sie Gabe des Ewigen

gleichen Sinn. Schreibt doch Thomas anderswo ausdrücklich: »*Sapientia, quasi sapida scientia*« (S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2). Deren Tätigkeit ist die Erfahrungserkenntnis, »*experimentalis notitia*« (1 c.), — ein Schmecken, *sapere* — von der er sagt, sie sei »notwendig« zur Sendung: »*Experimentalis cognitio, quae necessaria est ad missionem*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 5).

¹⁴ »*Nomen amoris in divinis sumi potest essentialiter et personaliter; et, secundum quod personaliter sumitur, est proprium nomen Spiritus Sancti*« (S. Th. I q. 37 a. 1).

Wortes, d. h. die uns diesem angleichende Gabe; wie die Gabe der Liebe diejenige ist, die uns mit der persönlichen innergöttlichen Liebe verähnlicht¹⁵.

(Fortsetzung folgt)

Das »unblutige Martyrium«

In Predigten, in der homiletischen Literatur, in Heiligenleben, Biographien, selbst in Nachrufen auf Verstorbene begegnen wir nicht selten dem Ausdrucke: »unblutiges Martyrium«. Wir wollen dieser Formel einmal etwas nachspüren und ihre Berechtigung untersuchen. Am schärfsten hat Sulpicius Severus in der Epistula ad Aurelium den Gedanken ausgedrückt. Er verwendet geradezu die Formel in der heute geläufigen Fassung: »sine cruore martyrium«, wenn er vom Hl. Martin von Tours († 397) sagt, daß ihm einzig die Gelegenheit zum blutigen Zeugnis gefehlt habe, daß aber die Leiden, welche er erduldet, in Tat und Wahrheit ein unblutiges Martyrium darstellen. Seine ganze Seele sehnte sich nach dem Martyrium, und es gibt keine Qual, die er nicht mit Freuden ertragen hätte, wenn er zu den Zeiten eines Nero oder eines Decius gelebt hätte: »Sed quamquam ista non pertulerit, implevit tamen sine cruore martyrium.« »Passiones, fames, vigiliae, nuditas, opprobria invidorum, insectationes improborum, ieiunia, cura pro infirmantibus, sollicitudo pro periclitantibus, dolor cum dolentibus, gemitus pro pereuntibus, cotidiana adversus vim humanae spiritualisque nequitiae certamina, fortitudo vincendi in variis tentationibus, patientia exspectandi, aequanimitas sustinendi« machen sein unblutiges Martyrium aus. Lange vor Sulpicius Severus waren aber schon ähnliche Gedanken ausgesprochen worden. Während ursprünglich der Märtyrerbegriff nur auf jene Anwendung fand, welche für den Glauben den Tod erduldet hatten, wurde dieser Ehrentitel bald auch jenen beigelegt, welche des Glaubens wegen im Gefängnis oder in der Verbannung starben, ja manchmal auch solchen, welche nach der Verbannung in die Bergwerke wieder in die Gruben galt als so hart, daß jene, welche sie abgebußt hatten, sehr oft den Märtyrern gleichgesetzt wurden, ohne daß sie ihre Treue zu Christus mit dem Leben bezahlt hatten. Im weitern Sinne nannte man alle jene »Märtyrer«, welche des Glaubens wegen Qualen und Leiden erduldet hatten, ohne daß damit ein tödlicher Ausgang verbunden gewesen wäre. Nach dieser ersten Abschwächung des Märtyrerbegriffes, die sich unmerklich vollzogen hatte, folgte eine zweite. Wenn die Tatsache, daß ein Mensch für Christus sein Blut vergossen hatte, immer eine Würde verlieh, welche voll und ganz durch

nichts ersetzt werden konnte, so vollzog sich in der Folgezeit eine Art Angleichung zwischen dem Märtyrer und dem Tugendhelden, dem es nur an einer Gelegenheit, für den Glauben durch sein Blut Zeugnis zu geben, gefehlt hatte. Sie wurden von da an »Bekenner« in unserem heutigen Sinne genannt. Das blutige Zeugnis für den Glauben war, von Ausnahmen abgesehen, doch nur in den eigentlichen Verfolgungszeiten möglich. Wenn der Christ auch niemals vollständig den Nachstellungen und Belästigungen der Bösen entgeht, so stellen doch die Verfolgungen im großen Maßstabe nicht das normale und alltägliche Leben der Kirche dar.

Nach den Worten der Hl. Schrift leidet das Himmelreich Gewalt. Aber man sah ein, daß offenbar die äußere Gewalt dazu nicht unbedingt vonnöten sei. In der altchristlichen Literatur bricht da schon früh der Gedanke durch, daß das Zeugnis für Christus durch das Tugendleben an die Stelle des blutigen Zeugnisses treten kann. Der hl. Cyprian tröstet diejenigen, welche in Gefahr sind, von der Pest dahingerafft zu werden, und die daher der Märtyrerkrone verlustig zu sein glauben, mit dem Gedanken, daß ihr Verlangen nach dem Blutzugentode ihnen von Gott sicher angerechnet werde: »Aliud est martyrio animum deesse, aliud animo defuisse martyrium.« Der Biograph Cyprians prägt den Gedanken noch schärfer: ». . . semper Deo mancipata devotio dicatis hominibus pro martyrio deputatur.« Der gleichen Auffassung begegnen wir in der Ostkirche. Für Klemens von Alexandrien ist die Beobachtung der Gebote dem Martyrium gleichwertig. Jede Seele, die rein gelebt hat nach der Erkenntnis Gottes und die seinem Gesetz gehorsam war, ist »μαρτυρῶν . . . καὶ βίῳ καὶ λόγῳ«, anstatt nur während des Martyriums sein Blut zu vergießen, gießt ein solcher Mensch sein ganzes Leben lang bis zum Ende seinen Glauben, gleichsam wie sein Blut aus. Nach Methodius sind es vor allem die jungfräulichen Seelen, welche ihr ganzes Leben lang das Martyrium auf sich nehmen. Sie durchkämpfen furchtlos lebenslänglich den »olympischen Kampf der Reinheit«. Commodian prägt dann eine Formel, welche derjenigen von Sulpicius Severus sehr nahe kommt: »Multa sunt martyria, quae sunt sine sanguine fuso.« Wenn es Antonius dem Einsiedler nicht vergönnt war, das Los der Blutzengen zu teilen, deren Mut er während der Verfolgungen angefeuert hatte, so kämpft er täglich in seiner Zelle die Kämpfe, die er umsonst vor dem Richter gesucht hatte. Jeden Tag wird er dort vor seinem Gewissen durch seine Askese und indem er die Kämpfe des Glaubens kämpft, zum Märtyrer. Basilius der Große ermahnt in einer Predigt seine Gläubigen, welche zum Feste der 40 Märtyrer von Sebaste zusammengeströmt waren: »Werdet Märtyrer durch den Willen, ohne Verfolgung, ohne Feuertod, ohne Peitschenhiebe, und ihr könnt die gleichen Verdienste erwerben wie die Märtyrer.« Paulinus von Nola feiert ebenfalls das unblutige Martyrium des hl. Felix von Nola: »Martyrium sine caede placet, si prompta ferendi mensque fidesque Deo caleant; passura voluntas sufficit et summa est meritum testationis.« Ähnlich beschreibt er das Martyrium des Bischofs Maximus, der auch ohne Blutvergießen sich die Märtyrerkrone errang: ». . . diversa, at non levioere ferebat martyrium cruce quam si ferro colla dedisset membraque tormentis aut ignibus . . .«

¹⁵ Streng genommen hätte man also in dieser ganzen Abhandlung stets Wort und Liebe zu sagen, und nicht Sohn und Geist. (Nur um leichter verstanden zu werden, hielten wir uns mit Thomas an die gegenteilige Gepflogenheit.)

Die Ausdrücke Sohn und Geist deuten nämlich bloß auf deren Ursprung hin, den Zeugenden und Hauchenden. Wort und Liebe dagegen weisen ebenso auf den Gesprochenen und den Geliebten: »Missio pertinet ad reditum creaturae in finem. . . Sed generatio Filii, in quantum Filius est, dicitur tantum secundum exitum a Principio; et ideo, secundum rationem illam, non pertinet ad missionem, sed magis ad creationem. . . Sed ratio Verbi et Amoris possunt se habere ad utrumque; et ideo ratio Verbi et Amoris pertinet ad creationem et ad missionem« (1 Sent. d. 15 q. 5 a. 1 ad 3).

Sehr schön faßt der hl. Hieronymus in einem Brief an Eustochium den Gedanken in die menschlich und christlich so ansprechenden und tröstenden Worte: »Mater tua longo martyrio coronata est. Non solum effusio sanguinis in confessione reputatur, sed devota et quoque mentis servitus cotidianum martyrium est.« Es wird uns nicht überraschen, diese Auffassung in schwungvollen Worten auch beim größten Prediger des christlichen Altertums, bei Johannes Chrysostomus, wiederzufinden. »Ihr könnt, wenn ihr wollt, ein gleiches Opfer darbringen, wie die Märtyrer. Braucht ihr Euch dazu ins Feuer zu stürzen? Es gibt ein anderes Feuer, gegen das ihr kämpfen könnt: das Feuer der freiwilligen Armut, das Feuer eines strengen, büßenden Lebens. Tötet euren Leib ab und kreuzigt ihn, und ihr werdet auch die Märtyrerkrone erlangen.« Den praktischen Seelsorger, der eng mit seiner Herde in Berührung steht, verraten die Beispiele, die er anführt: eine Mutter, welche ihr krankes Kind nicht mit abergläubischen Heilmitteln gesund zu machen sucht, verdient die Märtyrerkrone, weil sie in Gedanken ihr Kind zum Opfer bringt. Ueberaschend kommen uns auf den ersten Blick einige Stellen bei Augustinus vor, wie z. B.: »Fit martyr in lecto, coronante illo qui pro illo pependit in ligno.« Oder: »Multi ergo ducunt martyrium in lecto, prorsus multi.« Man möchte vielleicht unmittelbar an eine langwierige, schmerzhaftes Krankheit denken, die jemand mit Geduld erträgt. Doch auch hier handelt es sich, wie wir eben bei Johannes Chrysostomus in einem ähnlichen Falle sahen, um einen Kranken, der sich weigert, durch abergläubische Mittel oder durch Zauberei Heilung zu suchen und lieber krank bleibt, als zu solchen Mitteln Zuflucht zu nehmen. Solche Mißbräuche scheinen bei Christen nicht ganz selten vorgekommen zu sein, nach den Stellen bei Augustinus zu schließen.

Hand in Hand mit der Angleichung der Bekenner an die Märtyrer ging die liturgische Auswirkung dieser veränderten Einstellung. Der Heiligenkult war ursprünglich Märtyrerkult. Erst als man anfang, die Tugendhelden den Blutzügen mehr oder weniger gleichzustellen, wurden ihnen auch liturgische Ehren zuteil, indem man ihren jährlichen Todestag feierte, die Reliquien verehrte und Kirchen auf ihren Namen weihte. Die Bischöfe halten ihnen zu Ehren ebensogut wie für die Märtyrer bei der Feier die Lobrede, die Panegyris. Wahrscheinlich waren es die »confessores fidei«, d. h. solche Bekenner, welche für den Glauben gelitten hatten, ohne aber das Opfer ihres Lebens bringen zu müssen, welche den Weg zur Verehrung der Bekenner wiesen. An die »confessores fidei« schlossen sich die Bekenner im heutigen Sinne an, vorerst wohl die Aszeten, und dann die Bischöfe, die sich durch ihre Hirtensorge um die Gemeinde besonders verdient gemacht hatten. Ueber die nähern Umstände der Entwicklung sind wir leider meistens im Unklaren.

Die Redewendung »vom unblutigen Martyrium« enthält somit altes, patristisches Gedankengut. Soll sie aber nicht schal und zur hohlen Phrase werden, wird man sich ihrer, nach dem Vorbild der kirchlichen Schriftsteller, nur mit Maß und Zurückhaltung bedienen dürfen. Es darf daraus nicht ein billiges Lob werden. Wie das Anrecht auf den Märtyrertitel nur durch heldenhafte Hingabe des Lebens für die Sache Christi erworben wird, wird man auch vom »martyrium sine cruore« nicht leichtfertig sprechen dürfen. R. St.

Biblische Miszellen

»Und Er nahm ihn abseits vom Volke.«

Mt. 8, 1 ff hat folgende Begebenheit zur Voraussetzung: Nach der sog. Bergpredigt steigt der Heiland mit seinen Schülern und einer großen Volksmenge von dem Bergzug oberhalb Kapharnaum herab. Während dieses Abstieges vom Gebirge in die Küstenebene, taucht ein Aussätziger auf, der ihm unter der üblichen Geste der Huldigung zuruft: »Herr, wenn du willst, kannst du mich rein machen.« Sehr wahrscheinlich erfolgte der Abstieg, wie das heute noch im Gebirge oberhalb Kapharnaum der Fall ist, durch das aus der Gegend von Kérase herabkommende wādī webdāni. Und möglicherweise kam der Aussätzige aus einer der Rohrhütten hervor, wie sie die Ekderije-Beduienen im Windschutz der beiden Gebirgsflanken heute noch bauen und bewohnen. Es wird weiter berichtet, daß der Heiland ihn mit seiner Hand berührt und gesagt habe: »Ich will, sei rein!« Und er sei von seinem Aussatz sofort genesen. Der Heiland habe ihm aber eingeschärft, daß er niemandem etwas davon sage, sondern hingehe und mit der in diesem Fall üblichen, von Moses vorgeschriebenen Opfergabe vor dem Priester für seine Heilung Zeugnis ablege.

Bei der Lektüre und Erklärung von Peschitta Mt. 8, 1 ff hat in einer meiner letzten Vorlesungen ein Schüler auf die schwierige und widerspruchsvolle Haltung dieses Textes hingewiesen: auf der einen Seite berichtet er von der »großen Volksmenge, die dabeisteht«, und auf der andern Seite von einem an den Geheilten erfolgten Befehl: »Sage es niemandem!« Die Schwierigkeit löst sich damit, daß man annimmt, daß der Heiland mit dem Aussätzigen verfahren ist, wie die damaligen Aerzte überhaupt mit ihren Patienten verfahren sind: Er nahm ihn abseits vom Volk. Hier, abseits vom Volk, war es ihm schließlich auch allein möglich, den Patienten mit seiner Hand zu berühren und sich damit der liturgischen Verunreinigung und der höchsten Ansteckungsgefahr, wie das Volk wenigstens damals glaubte, auszusetzen. Sonst hatte der Aussätzige eben vorschriftsgemäß in gemessenem Abstände von dem Gesunden stehen zu bleiben und sein *tāmē, tāmē* »unrein, unrein!« zu schreien.

Tatsächlich scheint es sich um eine ärztliche Maßnahme der Zeit zu handeln, einen Patienten zuallererst und vor jeder Behandlung von der menschlichen Umgebung abzusondern und zu isolieren. Als einmal Herodes Agrippa I. in eine schwere Ohnmacht fiel, hießen die Aerzte zuerst die Menge der Freunde, Freigelassenen, Sklaven, Verehrer und Verehrten hinausgehen aus dem Gemach, um dann mit der Behandlung des Kranken zu beginnen (Philo, Caj. II 586, 10 ff). Solchen ärztlichen Verfügungen scheint sich auch der Heiland anzuschließen, wenn er einmal zu Kapharnaum die Volksmenge aus dem Hause des Jair fortweist, um nur in Gesellschaft von drei Schülern und der beiden Eltern die Erweckung des Töchterchens vorzunehmen, von dem er sagt: »Es ist ja nicht tot; es schläft bloß« (Luc. 8, 51). Auch Petrus hieß alle aus dem Obergemach hinausgehen, bevor er die Wiedererweckung der gestorbenen Tabitha vornahm (Apg. 9, 40). In Fällen, in denen man die Volksmenge nicht wegschicken kann, nimmt man den Patienten beiseite. Als man in der Dekapolis dem Heiland einen Taubstummen bringt mit der Bitte, ihn zu heilen, nimmt er ihn vom Volke abseits, um an

ihm in Gesellschaft von offenbar ganz wenig Zeugen seiner nächsten Umgebung die Heilung vorzunehmen. Auch diesen Zeugen schärft er ein, gerade so wie dem vom Aussatz geheilten Mann oberhalb Kapharnaum, doch mit niemandem darüber zu reden (Marc. 7, 31 ff).

Baden

Prof. Dr. Haefeli.

Totentafel

Ein verdienstreiches Priesterleben hat durch den am 11. Oktober erfolgten Tod von hochw. Herrn Pfarresignat **Isidor Heneka** in Stein (Kt. Aargau) seinen Abschluß gefunden. Der Name verrät einen ausländischen Ursprung: er stammte aus dem Badischen, aus Weiher bei Bruchsal, wo er am 30. August 1871 in diese Welt eintrat. Die humanistischen Studien absolvierte er teils in seiner Heimat, teils in Einsiedeln; für die Theologie zog der fleißige und begabte Scholar nach München und Eichstätt. Schon als Theologe stellte er sich der Emigranten-Seelsorge für die Deutschen in England zur Verfügung, wofür ihm am Priesterseminar in Paderborn eine besondere Ausbildung geboten wurde. Am 14. März 1897 empfing er die Priesterweihe in London. Nach einigen Jahren Einführung in die Land- und Stadtseelsorge war er u. a. mehrere Jahre Pfarrer in der englischen Stadt Ush. Aber das Heimweh drängte ihn zurück in die angestammte Heimat. Im Jahre 1914 kam er ins aargauische Fricktal als Hilfspriester. Als Vikar von Wallbach arbeitete er mit unermüdlichem Eifer für den Bau einer eigenen Pfarrkirche, deren erster und verdienter Pfarrer er wurde, bis die Altersbeschwerden den treuen Hirten zur Resignation mahnten. So zog er sich 1941 auf eine Frühmesserstelle nach Stein zurück, von wo aus er stets zu jeder Aushilfe bereit war. Die geistlichen Mitbrüder der Umgebung kehrten gerne beim ganz übernatürlich eingestellten, aber ebenso aufgeschlossenen Pfarresignaten ein, den sie in freudlichem Spaß nach einer in Deutschland vorkommenden Titulatur ihren »geistlichen Rat« nannten. Er trat auch mit einigen kleineren Schriften religiösen Inhaltes und mit der Uebersetzung von Werken des amerikanischen Bischofs Spalding aus dem Englischen ins Deutsche an die Öffentlichkeit. Die große Teilnahme von Volk und Amtsbrüdern bei der Beerdigung zeigte die tiefe Verehrung, die der Verstorbene in den ihm bekannten Kreisen genoß.

R. I. P.

J. H.

Hilfe für katholische Flüchtlinge

(Mitget.) Im Anschluß an den Aufruf des Schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverbandes »Wir rufen zu einer Großtat« haben wir mehrere Anfragen auf die Flüchtlingshilfe erhalten, über die wir hier der katholischen Öffentlichkeit Antwort geben möchten.

Um einen klaren Ueberblick zu gewinnen, wird es gut sein, zwischen Emigranten, Zivilflüchtlings und Militärinternierten zu unterscheiden. Die Zahl der zur Zeit in der Schweiz sich befindlichen Emigranten, Zivilflüchtlinge und Militärinternierte beträgt 67,000. Durchschnittlicher täglicher Zuwachs ca. 100.

Emigranten.

13,000 sind in den Jahren 1934—1942 in die Schweiz eingewandert und konnten nicht mehr weiterreisen. Für rund 2,000 konnte s. Z. die katholische Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Caritasverbandes (K.F.H.d.Schw.C.V.B.) die Ausreise in europäische und außereuropäische Länder besorgen. Zurückgeblieben sind 150 *katholische* Emigranten, von denen ein kleiner Teil in Arbeitslagern

untergebracht ist. Bei allen übrigen handelt es sich um alte und kranke Leute. Da diese grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis erhalten, muß die K.F.H.d.Schw.C.V.B. für den gesamten Lebensunterhalt aufkommen.

Zivilflüchtlinge.

Seit 1942 sind rund 16,000 Zivilflüchtlinge, hauptsächlich aus Frankreich und Italien, in die Schweiz eingewandert. So lange sich diese Flüchtlinge in Auffangslagern zur Abklärung ihrer gesundheitlichen Lage und politischen Einstellung befinden, zahlen die Flüchtlingsorganisationen 20 Rappen Taschengeld pro Person und Tag oder Fr. 6.— pro Monat. Dieses Taschengeld dient den Flüchtlingen zur Beschaffung der allernotwendigsten persönlichen Gegenstände wie Briefpapier, Rasierseife, Nadeln, Faden, Knöpfe usw. Unter diesen 16,000 Zivilflüchtlings befinden sich ca. 4,500 Katholiken. Für diese muß die K.F.H.d.Schw.C.V.B. aufkommen. Dazu wird von ihr erwartet, daß sie zusätzlich mit Kleidungsstücken, Woldecken etc. aushilft, sowie für eine entsprechende Unterbringung besorgt ist.

Ein Bundesratsbeschluß vom 12. 3. 43 regelt die Unterbringung der Flüchtlinge wie folgt:

Art. 3. Die arbeitstauglichen Flüchtlinge werden in Lagern und Heimen untergebracht und haben nach Möglichkeit Arbeiten im nationalen Interesse zu verrichten. Ausnahmsweise kann einem arbeitstauglichen Flüchtling mit Zustimmung der kantonalen Behörde gestattet werden, sich außerhalb eines Lagers oder Heimes aufzuhalten.

Art. 5. Erwerbstätigkeit darf Flüchtlingen nur ganz ausnahmsweise von der Polizeibehörde, mit Zustimmung der kantonalen Behörde, gestattet werden und nur, wenn dies im Interesse des Landes nötig scheint.

Demzufolge werden die *arbeitsfähigen* Flüchtlinge in Arbeitslagern oder in Ausnahmefällen direkt zur Arbeit in der Landwirtschaft eingesetzt. *Nicht- oder nur teilweise Arbeitsfähige* werden in Internierungsheimen untergebracht oder der K.F.H.d.Schw.C.V.B. für die Privatinternierung zugewiesen. Bei diesen handelt es sich meist um solche, die mehr als 60 Jahre alt sind, oder um kränkliche Personen, oder um Frauen, Kleinkinder und werdende Mütter. Die K.F.H.d.Schw.C.V.B. ist für die Bereitstellung von ganzen oder teilweisen Frei- und Erholungsplätzen, Freitisch oder Freizimmer, zur Privatinternierung außerordentlich dankbar.

Ein großer Teil der Zentralschweiz kommt für die Privatinternierung aus militärischen Gründen nicht in Betracht. Die Privatinternierung von Kindern von über 6 Jahren ist von den Behörden dem Emigranten-Kinderhilfswerk in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, Abteilung Kinderhilfe, zugewiesen.

Flüchtlinge, die in Arbeitslagern und Interniertenheimen untergebracht sind, haben alle sechs Wochen drei Tage Urlaub, damit sie u. a. ihre Angehörigen, die auf verschiedene Arbeitsplätze oder Heime verteilt sind, treffen können. Auch für die Verbringung dieses dreitägigen Urlaubes ist die K.F.H.d.Schw.C.V.B. für die Zuweisung von Freiplätzen und Freitisch, auf die Mithilfe weiterer Kreise angewiesen. Soweit nämlich diese Flüchtlinge nicht durch Freiplätze untergebracht werden können, muß die K.F.H.d.Schw.C.V.B. für die finanziellen Unkosten des Urlaubes aufkommen.

Die Gesamtaufwendungen der K.F.H.d.Schw.C.V.B. für die Emigranten und Flüchtlinge betragen z. Z. rund Fr 30,000.— pro Monat. Neben diesem Betrage an Bargeld müssen Kleider, Schuhe, Wäsche etc. besorgt werden.

Zur Beschaffung dieser Mittel hat die Schweiz. Caritaszentrale auf Anordnung und Empfehlung der hochw. Bischöfe eine *Mitgliedkarte für einen freiwilligen Monatsbeitrag* herausgegeben. Ein Muster dieser Mitgliedkarte ist bereits allen Pfarrämtern zugestellt worden. Die katholischen Jugendorganisationen: Marianische Kongregation und katholischer Jungmannschaftsverband, sowie weitere katholische Vereine, u. a. auch Sektionen des Schweizer. Vinzenzvereins, haben sich für den Vertrieb dieser Karten im Rahmen der Pfarrei zur Verfügung gestellt. Ebenso hat sie einen Aufruf erlassen, um gebrauchte Kleider, Wäsche, Schuhe etc. für die Flüchtlinge zu erhalten.

Selbstverständlich arbeitet die K.F.H.d.Schw.C.V.B. auch mit den zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen der schweizerischen Flüchtlingshilfe zusammen. Sie erwartet daher einen angemessenen Beitrag an ihre Aufwendung aus der all-

gemeinen Sammlung, die in den letzten Tagen des Monats November in der ganzen Schweiz durchgeführt wird.

Militärinternierte.

In der Schweiz befinden sich sodann ca. 38,000 Militärinternierte, darunter 12,000 Polen und ca. 24,000 Italiener, der Rest verteilt sich auf 22 andere Nationen. Unter diesen Militärinternierten sind rund 37,000 Katholiken. Die Internierten erhalten nach der Haager-Konvention den Militärsold in gleicher Höhe wie in ihrem eigenen Land ausbezahlt. Für die italienischen Soldaten beträgt er 25 Rappen pro Tag. Die private Hilfe muß zusätzlich für die Beschaffung von Kleidern und Schuhen, sowie ganz besonders für die *kulturelle und religiöse Betreuung besorgt sein*. Diese kulturelle und religiöse Betreuung der katholischen Militärinternierten ist von der Militäraktion des Schweiz. kathol. Jungmannschaftsverbandes übernommen worden. Auf Grund einer Abmachung werden aber die *finanziellen Unkosten ebenfalls von der K. F. H. d. Schw. C. V. B. getragen*, dagegen setzt sich der kathol. Jungmannschaftsverband bei seinen Sektionen und Mitgliedern auf dem Boden der Pfarrei für den Vertrieb der Mitgliederkarten der K. F. H. d. Schw. C. V. B. ein. Eine tatkräftige Mithilfe ist hier ganz besonders notwendig, weil die Militärinternierten während des Winters in Kursen beschäftigt werden sollen, um dem Müßiggang mit all den unliebsamen bekannten Folgen entgegen zu arbeiten. Ferner ist vorgesehen, für die bevorstehende Weihnacht jedem katholischen Militärinternierten ein kleines Geschenk zu überreichen, um sie an der großen Liebe des menschgewordenen Gottessohnes recht spürbar Anteil nehmen zu lassen. *Schweizerische Caritaszentrale Luzern.*

Rezensionen

Aufbau der Philosophie nach Erscheinung und System, II. Bd. Propädeutik-Logik, allgemeine Metaphysik, Theodizee, von Agatho Locher, Gottlieb Scherer, Emil Spieß, herausgegeben und redigiert von Emil Spieß, Verlag Stocker, Luzern, 1943, 531 Seiten, Preis gebunden in Leinen Fr. 14.80.

Eine unerwartete, dafür umso erfreulichere Erscheinung bringt der Büchermarkt mit diesem Werke! Fünf schweizerische Fachlehrer der Philosophie teilen sich in das Gesamtwerk. Der erste geschichtliche Teil, der noch aussteht, wird die Erscheinung der Philosophie darstellen. Vom Aufbau der Philosophie nach System, der auf zwei Bände berechnet ist, behandelt dieser erste Band die philosophische Propädeutik, die Logik, die Kritik, die Ontologie und die Theodizee.

Das Werk ist aus den Erfahrungen der Schule herausgewachsen und wird gewiß auch ihren Bedürfnissen dienen. Schon hierfür ist es eine sehr beachtliche und gediegene Leistung. Dieses Lehrbuch will je-

doch durch die Verbindung des überlieferten Lehrgutes mit den geisteswissenschaftlichen Problemen der Gegenwart ins Leben greifen, um vor allem dem Theologen, aber ebenso auch dem gebildeten Laien zu dienen. Deswegen wurde auch weitgehend den Vertretern der Naturwissenschaften das Wort gegeben.

Alle diese Zielsetzungen sind höchst begrüßenswert, ja notwendig. Ein einmal elementar grundgelegtes Philosophiestudium muß unbedingt weitergepflegt werden. Die Welt ist voller philosophischer Fragen. Wohl dem, der ihnen Red und Antwort stehen kann. Die stark empfundene Lücke wird nun hier zu schließen versucht: in Anknüpfung an die geistesgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen weltanschaulichen Fragestellungen zu philosophieren. Die Vermittlung der philosophia perennis ist nur unerläßliche erste Stufe. Ihr muß unbedingt die Begegnung mit der Philosophie der Gegenwart folgen, ebenso auch mit der bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt weltanschaulich-philosophisch auftretenden Naturwissenschaft.

Das Werk rühmt sich mit Recht seiner sehr eingehenden Methodenlehre (in der Logik), womit eine ausführliche Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten geboten wird. Der Sachkundige verfolgt mit Interesse die Stellungnahme zu bekannten Streitfragen. Ein Sach- und Personenregister gehört zu den Desiderata, ebenso das Imprimatur, gemäß can. 1385 und 1394. A. Sch.

Pierre l'Ermite: Heiraten ist gut... Verlag Josef von Matt, Stans, 224 Seiten. Preis geb. Fr. 6.60.

Der Roman des bekannten und erfolgreichen französischen Schriftstellers schildert den Werdegang eines Priesterberufes. Die typisch französischen Verhältnisse des großen Priester mangels sind sein Hintergrund. Joel, der Sohn eines Eisenbahningenieurs, und Helen, die Tochter eines Arztes, sind die Träger der Hauptrollen, denn sie sollen und wollen einander heiraten. Der Roman schildert nun den Ruf zum Priestertum und den Verzicht Joels auf Helen, ebenso wie die weiteren Entwicklungen. Joel in seiner ersten priesterlichen Wirksamkeit dürfte wohl, selbst für französische Verhältnisse, ein Unikum sein. Köstlich, wie der alte Pfarrer und sein junger Vikar geschildert werden! Das ganze Buch vermittelt einen sehr schönen Einblick in die erhabene Welt des Priestertums, sein Werden und Wirken, es kann hüben und drüben, will sagen Priestern und Volk viel sagen und geben, auch in der Werbung und Klärung der Priesterberufe. Ob der Hinweis auf dem Umschlage stimmt, daß in diesem Buche das Leben des Dichters selbst erstet? Dann wären wir voller Ehrfurcht vor dem Walten der Gnade Gottes in einem so bedeutenden und erfolgreichen Priesterleben, wie es Pierre l'Ermite verkörpert! A. Sch.

Eingetr. Marke
**JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern**
Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569
Kirchengoldschmied
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Das Weihnachts-Brevier

Wir empfehlen solange Vorrat:

Officium Nativitatis et Epiphaniae Domini

in Leinen, Rotschnitt Fr. 7.55

in Leinen, Goldschnitt Fr. 9.65

in Leder, Goldschnitt Fr. 13.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge** *Spezialität Kirchentepiche* **Linsi**
Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN

FRANZ BÜRKL
HANDBUCH DER KATECHETIK

Großoktav. Gebunden Fr. 14.40

»Nicht bloß die kommenden Katecheten sollten dieses Buch studieren, sondern auch die älteren Praktiker, die mit Erfolg ihre Unterrichtsform erarbeitet haben. Ein solches Werk leuchtet in manche Winkel, bestärkt beim Einschlagen neuer Wege oder warnt vor unkluger Setzköpfigkeit. Es dürfte kaum ein Problem der Katechetik zu finden sein, das hier nicht klar und sicher besprochen würde. Der schwache Katechet kann daran emporwachsen und der Religionslehrer von Gottes Gnaden wird sich selber in seinen Erfahrungen bestärkt sehen.«
(Folia Officiosa, Chur.)

Durch jede Buchhandlung

Benziger-Verlag, Einsiedeln / Zürich



Unsere Heiligen

Mit kleinen Dingen Freude bringen



Einige hübsche Geschenkbüchlein

Für Kinder von 4—8 Jahren

Wie Gott die Welt erschuf
Der ägyptische Josef
Das Christkind
Der Heiland erzählt
Jedes Heft ermäßigter Preis Fr. .90

Für Knaben von 10—15 Jahren

Dague, Die unheimliche Nacht. Ein
Fahrtenabenteuer geb. Fr. 2.80

Für Jungmänner

Bucher, Wollen und Handeln kart. Fr. 1.30
geb. Fr. 2.—
Chastonay, Kardinal Schiner geb. Fr. 3.—
Binkert, Schweiz. Ahnenbüchlein kart. Fr. 2.—
geb. Fr. 3.30
Wick, Der katholische Staatsbürger Fr. 1.20

Für Mädchen von 17—20 Jahren

Schelhout, Werde glücklich! kart. Fr. 1.80
5. Auflage geb. Fr. 2.80

Für Nervöse

Richard, Geduld kart. Fr. 1.50
geb. Fr. 2.50

Für alle im Haushalt Tätigen

Klauser, Dein Werktag wird hell kart. Fr. 2.50

Für religiös höher Strebende

Franz von Sales, Weg zu Gott Fr. 3.—
Krempel, Der Sinn des Meßopfers kart. Fr. 2.80
geb. Fr. 3.60
Merry del Val, Worte der Führung kart. Fr. 1.50
geb. Fr. 2.50
Plus, Leben mit Gott kart. Fr. 2.50
geb. Fr. 3.50

Für Musikbegeisterte

Schoeck, Am Notenpult kart. Fr. 2.50

Für Freunde der Dichtung

Hauser, Stufen zum Licht kart. Fr. 2.80
Egger-von Moos, Das Hätz voll Sonnä.
Gedicht und Sprichus Obwalde kart. Fr. 3.80
Wir Eidgenossen. Vaterländische Ge-
dichte. Herausg. von L. Signer kart. Fr. 2.—
geb. Fr. 3.50

Für alle

Unsere Heiligen. Räbers Heiligenlegende Fr. 2.—
Mit Stützkarton Fr. 2.50
Dossenbach, Unsere lb. Frau auf dem We-
selin. Gebet-u. Andachtsbuch, geb. Fr. 1.80

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Jos. Süess Kirchengoldschmied

Winkelriedstraße 20, LUZERN / Telefon 2 93 04
Die Werkstätte für stilgerechte handge-
arbeitete Kirchengesetze / Ausführung nach
eigenen und gegebenen Entwürfen / Ver-
golden / Versilbern / Renovationen
Reelle Bedienung / Mäßige Preise

Katholische
Ehe anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

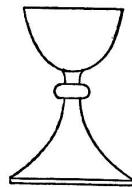
helf auch Du!

Flüchtlingshilfe-Sammlung 1943
Postcheckkonto Luzern VII 9650

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« rezensierte Bücher
liefert die Buchhandlung Räber & Cie.

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45



Jbach P. NIGG Schyz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Der katholische Staatsbürger

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20
Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

Verlag Räber & Cie. Luzern

Haushälterin

treu und erfahren, gut bewandert in
Haus- u. Gartenarbeiten eines Pfarr-
hauses, sucht Stelle zu geistl. Herrn.
Adresse unter 1732 bei der Expedition.

Vergessen Sie nicht
zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte
das Porto beizulegen!

Lehrreiche Weihnachts-Geschenke für Schüler
Gottfrohe Jugendzeit durch
das heilige Kirchenjahr

oder wie ich als Schüler das Kirchen-
jahr erlebte. (Farbig, Umschlag, Größe
11x18, 138 S., illustriert.) Preis 90 Rp.

Lern- und Gebetbüchlein

für die Kleinen. Preis 25 Rp.

Caritassekretariat St. Gallen (Klostergebäude)

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

zu 165, 185, 225, 350 und höher wobei
fast neue, verkaufte wieder günstig,
auch in Teilzahlung und Miete.
(Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

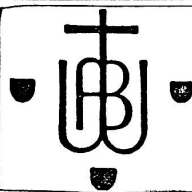


Flüchtlinge
leiden Not

Danken wir dem Schöpfer
für die Gnade der Bewah-
rung von Kriegsnot durch
unser Opfer für die Heimat-
losen.

helf auch Du!

Flüchtlingshilfe-Sammlung 1943
Postcheckkonto Luzern VII 9650



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahrsichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Turmuhren - FABRIK



J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Dem Schöpfer eines großen Sozialwerkes, dem schweiz. Raiffeisenpionier ist durch die Biographie von

PFARRER UND DEKAN **J. E. TRABER**

(1854 — 1930)

ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt worden.

»... Wir stehen voll Bewunderung vor dem vielseitigen, segensreichen Wirken des einfachen Dorfpfarrers Johann Traber, der dem schweizerischen Klerus ein leuchtendes Vorbild ist und ihm zur Ehre gereicht.«
(Schweizerische Kirchenzeitung)

In Leinen geb., 160 S., mit 12 Illustrationen, erhältlich zu Fr. 4.80 (inkl. Porto) beim

Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen

Neue Bücher

Romane

Helen af Enehjelm **In Lee vor dem Ostwind**
Uebersetzung aus dem Finnischen von Kaestlin-Burjam, 300 Seiten, in Ganzleinen Fr. 10.80. Der Roman einer Amerikanerin aus dem jetzigen Finnlandkrieg.

Lina Schips-Lienert **Silvia und ihre Freunde**
240 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Schilderung der Jugend eines Mädchens, dessen Liebe sich einem aus dem Militärdienst zurückgekehrten Invaliden zuneigt.

Lina Schips-Lienert **Die Lichter**
460 Seiten, in Ganzleinen Fr. 11.80. In dem feinsinnig geschriebenen Roman steht über allem die Liebe der guten Mutter zu ihren »Lichtern«, den Kindern!

Berthe Kollbrunner **Schicksal des Herzens**
Uebersetzung aus dem Französischen von Olga Amberger, 216 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Der Roman vertieft sich in die Welt eines feinfühligsten Mädchens.

Imma Grolimund **Die Eulenfibel**
Roman von Schuld und Sühne. 276 Seiten, in Ganzleinen Fr. 8.50. Dieses Buch spielt im Kanton Aargau.



Jugendbücher

15 Schweizer Schriftsteller **Aus der Tierwelt**
Ca. 300 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 8.50. Diese reizenden Tiergeschichten sind ebenso unterhaltend wie belehrend und lebendig geschrieben!

Maria Marten **Heiri in Seenot**
128 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 5.80. Die Geschichte eines tapferen Schweizerbuben!

Josef Hauser **Im Märchenland**
232 Seiten, reich illustriert, in Ganzleinen Fr. 6.90. Feinsinnig erzählte Märchen aus alter und junger Zeit.

Alfons Aeby **Abenteuer um Petermann**
200 Seiten, in Ganzleinen Fr. 6.90. Eine höchst spannende Geschichte für die reifere Jugend.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen **Waldstatt Verlag Einsiedeln** Telephon 46